

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert
Berger
Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Partner

Miete Pkw

Wo liegt bei einem Pkw der Unterschied zwischen einer Langzeitmiete und einer kurzfristigen Miete? Und ist ein Fahrrad auch ein Transportmittel?

Bei Transportmitteln versteht man unter Langzeitmiete den ununterbrochenen Besitz des Fahrzeuges von mehr als 30 Tagen. Der ministerielle Entschluss Nr. 187/E vom 20.07.2009 definiert als Transportmittel jedes Instrument, das sich von einem Ort zu einem anderen bewegen kann, also auch Fahrräder.

Erstwohnung

2007 habe ich eine Wohnung mit der Steuerbegünstigung der Erstwohnung gekauft. Im Juni letzten Jahres habe ich die Wohnung verkauft und im Dezember eine neue erworben. Das entsprechende Steuerguthaben beim Wiedererwerb einer Erstwohnung habe ich weder genutzt noch in der Steuererklärung (UNICO 2010) angegeben. Kann ich dieses bei der nächsten Steuererklärung nutzen?

Laut Gesetz steht einem beim Wiederankauf einer Erstwohnung innerhalb eines Jahres nach dem Verkauf der Immobilie, die mit der Begünstigung der Erstwohnung gekauft wurde, ein Steuerguthaben zu. Dieses kann u.a. auch in der Steuererklärung genutzt werden. Der Steuerbonus muss jedoch in der ersten Steuererklärung nach Ankauf der zweiten Wohnung angegeben werden, sonst geht die Begünstigung verloren. Sie sollten deshalb eine Ergänzung (integrativa) Ihrer Steuererklärung (UNICO 2010) machen, in der Sie das entsprechende Guthaben angeben.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).

Kein Erfolg für Sammelklagen

KONSUMENTENSCHUTZ: Zu große Hindernisse für Verbraucher

Seit zehn Monaten können Sammelklagen zum Schutz der Verbraucher eingereicht werden. Die bisherigen Erfahrungen sind aber sehr ernüchternd.

Der Verbraucherschutz ist keine italienische Erfindung. Dass die Verbraucher heute durch verschiedene Gesetze einen beachtlichen Schutz genießen, verdanken sie hauptsächlich der EU. Verschiedene Richtlinien sollen unlautere Geschäftspraktiken wie die irreführende Werbung unterbinden und EU-weit ein möglichst hohes Schutzniveau verwirklichen.

Frühere Schadensfälle – keine Klagen möglich

In Italien sind diese Bestimmungen im Verbraucherschutz-Gesetzbuch (Codice del consumo) zusammengefasst worden. Besonders im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzkrise und den empfindlichen Verlusten, die viele Sparer dadurch erlitten haben, wurde für die Verbraucher die Möglichkeit von Sammelklagen (azione collettiva, azione di classe, class action) eingeführt. Doch diese erst seit zehn Monaten geltende Neuerung kann jedoch nicht auf Schadensfälle angewandt werden, die sich vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ereignet haben. Die von den Sparern während der heißen Phase der Finanzkrise erlittenen Schäden oder die Betrügereien im Fall Parmalat, können also nicht Gegenstand einer Sammelklage sein. Die Finanzbranche hat offensichtlich eine gute Lobby-Arbeit geleistet.

Nur wenig Sammelklagen

Dass die Sammelklagen nicht sehr erfolgreich sind, zeigt sich schon an folgenden Zahlen: Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vor zehn Monaten sind in ganz Italien nur fünf Sammelklagen eingereicht worden, und davon sind zwei Klagen von den Gerichten als unzulässig abgewiesen worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sammelklagen oft der einzige Weg für die Verbraucher sind, ihre Rechte wirkungsvoll durchzusetzen. Denn für einen einzelnen Verbraucher, der oft nur einen geringen finanziellen Schaden erlitten hat, lohnt sich eine Klage meistens nicht. Zu groß sind die Pro-



Dass Italiens Konsumenten heute durch verschiedene Gesetze einen beachtlichen Schutz genießen, verdanken sie primär der EU. Shutterstock

zesskosten und die Verfahren können in Italien überlang dauern. Es besteht deshalb nur eine Chance sich gegen mächtige Konzerne durchzusetzen, wenn möglichst mit Hilfe einer Verbraucherorganisation eine Sammelklage angestrebt werden kann. Für Telekommunikationsriesen, Versorgungskonzerne, Automobilhersteller, Banken und andere Großunternehmen sind Sammelklagen auch mit beachtlichen Risiken verbunden. Sie bringen oft ein negatives Medienecho. Aus diesen Gründen stimmen auch große Konzerne bei Sammelklagen leichter einem Vergleich zu.

Kein wirkungsvoller Schutz

Die im Art. 140 des Verbraucherschutz-Gesetzbuches geregelten Sammelklagen können jedoch einen wirkungsvollen Schutz

von Verbraucherrechten nicht gewährleisten. Das ist das Urteil von Experten, bei einer kürzlich abgehaltenen Tagung zu diesen Themen. Mit der Regelung der Sammelklagen war man vor allem darauf bedacht einen möglichen Missbrauch zu verhindern. Deshalb wird zum Beispiel von den Beteiligten an einer Sammelklage verlangt, dass alle völlig gleichartige Ansprüche geltend machen. Doch das ist in der Regel nur der Fall, wenn es sich um sehr bescheidene Schadensfälle wie zum Beispiel falsche Abrechnungen in Telefon- oder Stromrechnungen handelt. Wenn Sammelklagen wirklich einen effizienten Schutz der Verbraucherrechte bieten sollen, wird deshalb eine baldige Überarbeitung der einschlägigen Bestimmungen erforderlich sein.

ALEXANDER BRENNER KNOLL

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Freitag, 15. Oktober

Einzelhändler – Sammelbuchung der September-Umsätze:

Die Einzelhändler und gleichgestellte Unternehmen müssen bis heute, die im September mit Ausstellung eines Kassabelegs oder Steuerbelegs erzielten Umsätze gesammelt in das MwSt.-Buch eintragen.

Montag, 18. Oktober (verlängert von Samstag, 16. Oktober)

Steuervertreter – Zahlung des Steuereinhalts:

Die im September vom Steuervertreter einbehaltene Einkommensteuer (Irpef) muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 überwiesen werden. Der Steuereinbehalt (ritenuta d'acconto) betrifft die im September bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw. Die Steuervertreter müssen auch den Aufschlag auf die Einkommensteuer zugunsten des Landes und einiger Gemeinden überweisen.